

Große Kreisstadt Sebnitz
Abt. Tourismus und Stadtmarketing
Neustädter Weg 10
01855 Sebnitz



**Bewerbung
für die Teilnahme am Familienfest „Sebnitz tanzt“ vom 17.–19. April 2026 für den
festgelegten Bereich auf dem Sebnitzer Marktplatz (Innenfläche)**

Firma: _____

Ansprechpartner: _____

Anschrift: _____

Tel./E-Mail: _____

Ich bewerbe mich mit folgendem Sortiment:

Bitte ankreuzen und Maße angeben:

- Verkaufsfahrzeug: _____
(Maße des Verkaufsfahrzeugs angeben inkl. Deichsel und Dachabstände)
- eigener Stand: _____ m Breite x _____ m Länge
(genaue Größe des Standes angeben)
- Anz. Tische/Bänke, beanspruchte Quadratmeter: _____

Stromanschluss: 230 V/16 A Schutzkontaktsteckdose
 16 A Drehstromsteckdose CEE
 32 A Drehstromsteckdose CEE
 63 A Drehstromsteckdose CEE

Strombedarf (gesamt): _____ kW

Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie die allgemeinen Teilnahmebedingungen an.

Datum, Ort

Unterschrift

**Allgemeine Teilnahmebedingungen für das Familienfest
„Sebnitz tanzt“**



Veranstalter: Große Kreisstadt Sebnitz
Abteilung Tourismus und Stadtmarketing
Neustädter Weg 10
01855 Sebnitz
– vertreten durch den Oberbürgermeister Ronald Kretzschmar –

Veranstaltungsort: Sebnitzer Marktplatz (Innenfläche)

Veranstaltungszeit: Freitag, 17. April 2026 bis Sonntag, 19. April 2026
täglich von 10 Uhr bis 20 Uhr

Für die Zurverfügungstellung eines Standplatzes während o.g. Veranstaltung durch den Veranstalter gelten folgende Bedingungen:

1. Die Standplätze werden ausschließlich vom Veranstalter, an Händler mit eigenem Verkaufsstand, vergeben. Der exakte Standort der Verkaufseinrichtung wird durch den Veranstalter festgelegt.
2. Den Anweisungen des Veranstalters bzw. eines beauftragten Vertreters des Veranstalters ist jederzeit unverzüglich Folge zu leisten.
3. Die Bewerbung um einen Standplatz muss schriftlich auf dem dafür vorgesehenen Formular erfolgen und bis zum 28. Februar 2026 beim Veranstalter vorliegen. Es werden nur vollständig ausgefüllte Formulare berücksichtigt.
Liegen mehr Bewerbungen vor als Standplätze zur Verfügung stehen, entscheidet der Veranstalter über die Teilnahme.
4. Der Teilnehmer entrichtet dem Veranstalter für die Nutzung des bereitgestellten Standplatzes die Gebühr lt. Marktgebührensatzung der Großen Kreisstadt Sebnitz.
 - a. Folgende Gebühren lt. Marktsatzung werden erhoben
 - Standgebühr Gastronomie/Handel 1,20 €/m² pro Tag
 - Standgebühr Schausteller/Fahrgeschäfte 0,90 €/m² pro Tag
 - b. Strombedarf, Pauschalbetrag für den Verbrauch (einmalig)
 - Strompauschale 230 V 20,00 € pro Stand
 - Strompauschale 16 A 25,00 € pro Stand
 - Strompauschale 32 A 30,00 € pro Stand
 - Strompauschale 63 A 35,00 € pro Stand
 - c. Die Gebühren einschließlich Kosten für Energie werden per Kostenbescheid erhoben.

5. Der Strombedarf ist im Vorfeld der Veranstaltung sehr gewissenhaft zu ermitteln (auch Beleuchtung beachten) und auf dem Bewerbungsformular entsprechend anzugeben. Bei höheren Abnahmewerten als gemeldet, behält sich der Veranstalter vor, den Standbetreiber an den zusätzlichen Installationskosten zu beteiligen.

Der Standbetreiber hat ausreichend geprüfte Verlängerungskabel sowie entsprechende Adapter von Kraft- auf Wechselstrom selbst mitzubringen. Es ist auf den Anschluss von ausschließlich CE geprüften und technisch einwandfreien Geräten und Kabeln zu achten. Es sind keine eigenen Aggregate zulässig.

6. Alle Verkaufseinrichtungen die zubereitete Speisen und Getränke anbieten, müssen im Besitz einer entsprechenden **Gestattung des Gewerbeamtes** der Großen Kreisstadt Sebnitz sein.

Die „Anzeige über ein vorübergehendes Gaststättengewerbe aus besonderem Anlass“ ist rechtzeitig, **mindestens jedoch 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung** beim Gewerbeamten der Stadtverwaltung Sebnitz einzureichen und muss bei Einrichtung des Standes und auf Verlangen des Marktpersonals vorgelegt werden.

7. Mit der Zuordnung und Einweisung an den entsprechenden Standplatz ist der Teilnehmer eigenverantwortlich für die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften, einschließlich Ordnung und Sauberkeit zuständig. Das beinhaltet u.a. das Sichern der jeweiligen Verkaufseinrichtung gegenüber witterungsbedingten Einflüssen (z.B. Wind). Für eine Schlechtwettervariante ist vom Händler selbst zu sorgen.

Der Brandschutz liegt in der Verantwortung des Standbetreibers. An Ständen, Aufbauten, in Verkaufswagen, Zelten usw. ist zur Brandbekämpfung von Entstehungsbränden **mindestens ein Feuerlöscher** geeignet für die vorhandenen Brandklassen (DIN EN 3) in betriebsbereitem Zustand **sichtbar und zugänglich vorzuhalten** (ggf. sind Hinweisschilder nach BGV A8 anzubringen). Bei der Verwendung von Fritteusen ist mindestens ein Feuerlöscher Brandklasse „F“ (8A 25F – DIN EN 3/pr A1) vorzuhalten. Wird mit offenen Flammen und/oder größeren Mengen Speiseöl (z.B. in Fritteusen) umgegangen, so ist zum Ablöschen von Bränden, die auf die persönlichen Kleidungsstücke übergreifen können, mindestens eine Löschdecke nach DIN EN 1869 im betroffenen Stand vorzuhalten. Beim Einsatz von Koch- und Wärmegeräten sind Feuerlöscher der vorgeschriebenen Brandschutzklasse bereitzuhalten.

Der Standbetreiber haftet für alle durch ihn oder seine Anlagen/Geräte verursachten Schäden. Verkaufsstände aus Holz, Strohballen, Stoffbahnen bzw. andere Stoffe sind entsprechend den Vorschriften zu imprägnieren.

8. Der Teilnehmer hat die am Verkaufsstand anfallenden Abfälle (Umverpackungen, Speisereste, Pappteller usw.) selbst zu entsorgen. Es ist untersagt, Abfälle jeglicher Art außerhalb des Verkaufshauses zu lagern. Weiterhin dürfen Abfälle nicht ausgegossen oder weggeworfen werden.

Die Teilnehmer, die Speisen und Getränke jeglicher Art anbieten, sind verpflichtet am Stand für ihre Gäste einen Abfallbehälter vorzuhalten und diesen im Anschluss der Veranstaltung selbst zu entsorgen.

9. Nach Beendigung der Veranstaltung ist der Standplatz in einem sauberen und ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen.

10. Die Stadt Sebnitz haftet nicht für Schäden, die nicht durch sie zu vertreten sind.

11. Mit der Zusendung der unterzeichneten Bewerbung für die o.g. Veranstaltung erklärt der Bewerber die Kenntnisnahme der Teilnahmebedingungen und verpflichtet sich zur Einhaltung dieser.
12. Die Unterlagen sind mit vollständigen Angaben bis 28. Februar 2026 an den touristischen Regiebetrieb, Frau Sara Häntzschel, Neustädter Weg 10, 01855 Sebnitz oder per Mail an sara.haentzschel@sebnitz.de einzureichen.

Stand vom 22.01.2026